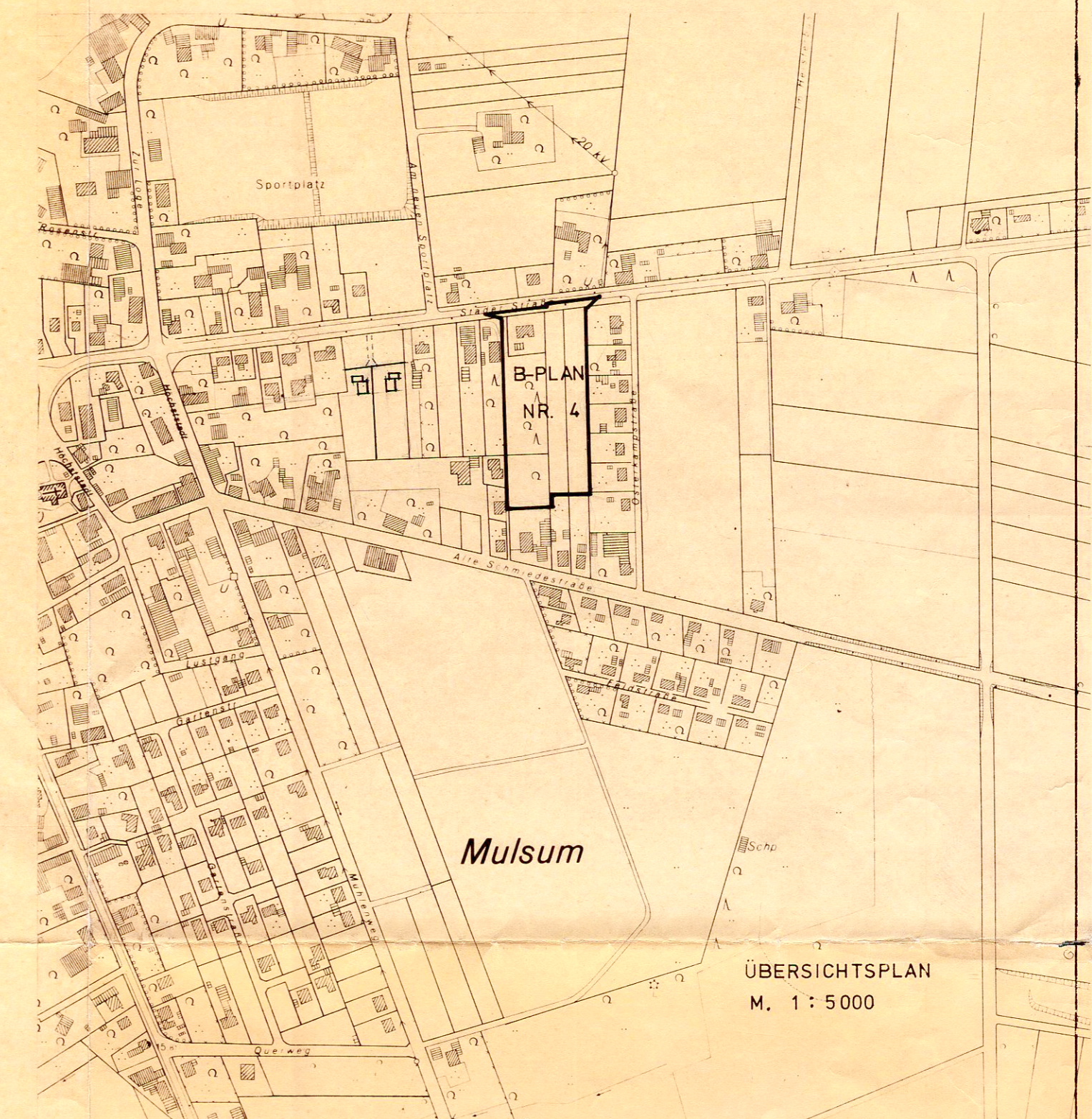


**GEMEINDE KUTENHOLZ**  
 ORTSTEIL MULSUM  
 SAMTGEMEINDE FREDENBECK  
 LANDKREIS STADE

**BEBAUUNGSPLAN NR. 4**  
**"OSTERKAMP"**

MASSTAB 1:1000



**Verfahrensvermerke:**

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 14. FEB. 1980 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BBAUG am 07. MARZ 1980 ortsüblich bekanntgemacht worden.

*[Signature]*  
 Gemeindedirektor

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze im Geltungsbereich des Bebauungsplanes vollständig nach. (Stand vom 25.11.1983). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen u. der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich. Die Bescheinigung beschränkt sich auf den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4 "Osterkamp".

Stade, den 04. März 1985  
 Katasteramt  
 Im Auftrage  
*[Signature]*

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von der Samtgemeinde Fredenbeck.

Fredenbeck, den 20. FEB. 1985  
*[Signature]*  
 Planverfasser

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 13. JUNI 1984 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die Öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBAUG beschlossen. Ort und Dauer der Öffentlichen Auslegung wurden am 30. JULI 1984 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben von 08. AUG. 1984 bis 11. SEP. 1984 gemäß § 2 a Abs. 6 BBAUG öffentlich ausliegen.

Fredenbeck, den 20. FEB. 1985  
*[Signature]*  
 Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2 a Abs. 7 BBAUG beschlossen. Den Beteiligten im Sinne von § 2 a Abs. 7 BBAUG wurde am Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Fredenbeck, den Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2 a Abs. 6 BBAUG in seiner Sitzung am 08. NOV. 1984 als Satzung (§ 10 BBAUG) sowie die Begründung beschlossen.

Fredenbeck, den 20. FEB. 1985  
*[Signature]*  
 Gemeindedirektor

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde Landkreis Stade (Az. 61.06.2.30.47) vom 11. SEP. 1984 gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBAUG genehmigt worden.

Genehmigungsbehörde  
 Landkreis Stade  
 Der Oberkreisdirektor  
 Im Auftrage:  
 Stade, den 30. Juli 1985  
*[Signature]*  
 Landkreis Stade

Der Rat der Gemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az. ) aufgeführten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am beauftragt. Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben von bis Öffentlich ausliegen. Ort und Dauer der Öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Fredenbeck, den Gemeindedirektor

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBAUG am 13. AUG. 1985 im Amtsblatt Nr. 33 vom 22. AUG. 1985 für den Landkreis Stade bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 22. AUG. 1985 rechtsverbindlich geworden.

Fredenbeck, den 06. SEP. 1985  
*[Signature]*  
 Gemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- o. Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes - nicht - geltend gemacht worden.

Fredenbeck, den Gemeindedirektor

**Präzise:**  
 Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBAUG) i. d. F. vom 18.08.1976 (B. I. S. 2276, Ber. S. 3617), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionen in Städtebaurecht vom 06.07.1979 (BGBI. I. S. 949), und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229) hat der Rat der Gemeinde **Kutenholz** diesen Bebauungsplan Nr. 4, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, als Satzung beschlossen:

Kutenholz, den 20. FEB. 1985  
 Ratsvorsitzender  
*[Signature]*  
 Gemeindedirektor

**Planunterlage**

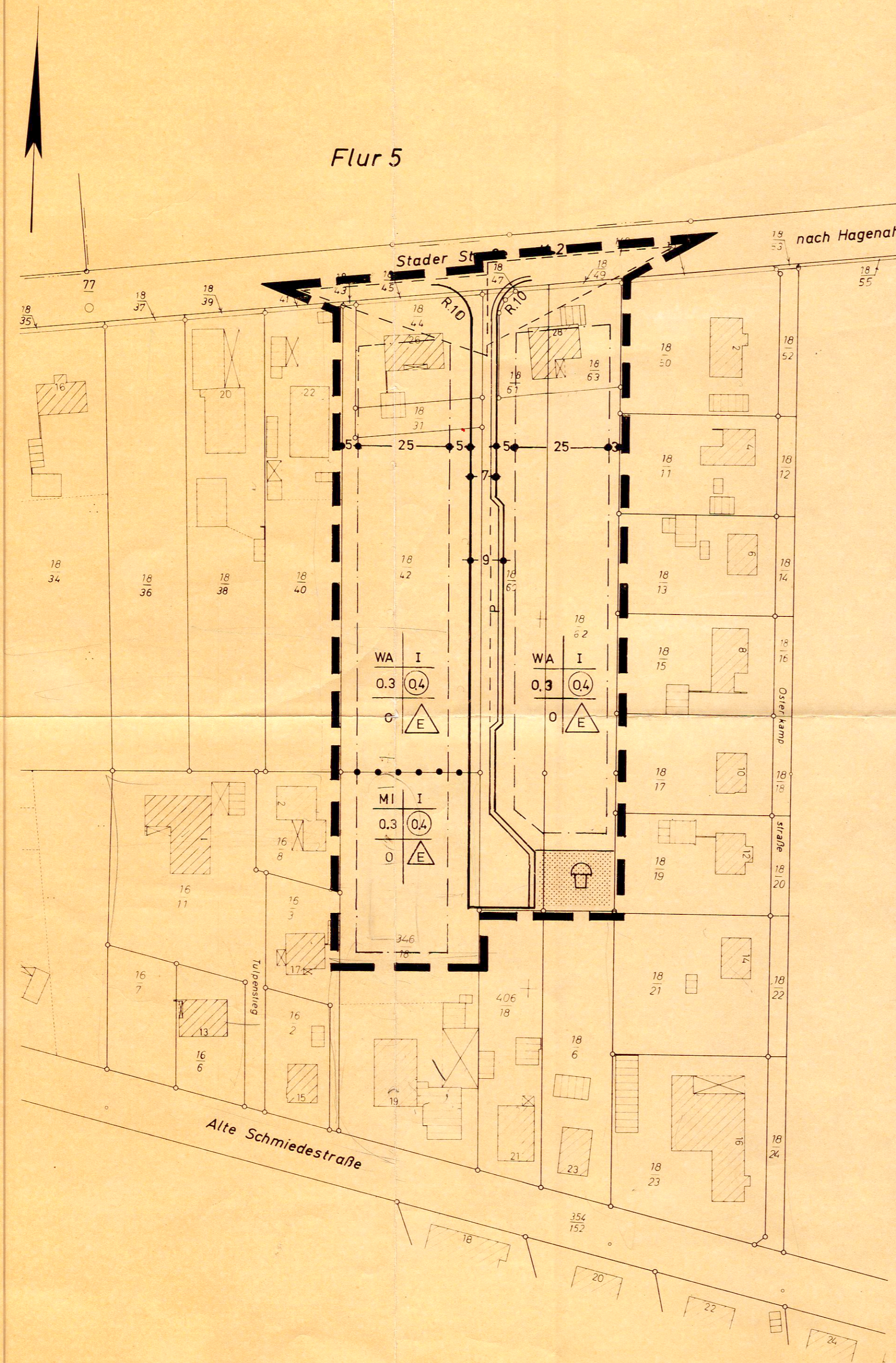
(Auszug aus dem Flurkartenwerk)

Kreis Stade  
 Gemeinde Kutenholz  
 Gemarkung Mulsum  
 Flur 6 tlw.  
 Maßstab 1:1000

Stade, den 2. Dezember 1983  
 Katasteramt  
 Im Auftrage  
*[Signature]*

Eine Gewähr für die Richtigkeit wird nur für urschriftlich beglaubigte Ausfertigungen übernommen.

Antrag Nr. A (P) 18/83  
 Vervielfältigt  
 mit Genehmigung des Katasteramtes Stade  
 vom 2.12.1983 A-Nr. (P) 18/83



**PLANZEICHENERKLÄRUNG:**

BauNVO vom 15.09.1977  
 BBAUG vom 18.08.1976

**ART DER BAULICHEN NUTZUNG:**

- WA** Allgemeines Wohngebiet
- MI** Mischgebiet

**MASS DER BAULICHEN NUTZUNG:**

- I** Zahl der Vollgeschosse
- 0.4** Geschossflächenzahl (GFZ)
- 0.3** Grundflächenzahl (GRZ)
- E** Nur Einzelhäuser zulässig
- 0** Offene Bauweise
- Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsfläche mit Parkstreifen

**Sichtdreieck**  
 Im Bereich des Sichtdreiecks ist jede Nutzung untersagt, durch die die Sicht in mehr als 80cm über Fahrbahnoberkante beeinträchtigt wird

**---** Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

**[Symbol]** Spielplatz, öffentliche Grünfläche